



Abstimmungsbroschüre zum Referendum „Investitionskredit Tempo 30“ vom 13. Juni 2021

Inhaltsverzeichnis:

Seite

1. Das Wichtigste in Kürze	3
2. Die Vorlage im Detail	4
3. Stellungnahme des Gemeinderates	7
4. Stellungnahme des Referendumskomitees	9

1. Das Wichtigste in Kürze

- Ende 2017 wurde auf der Gemeindeverwaltung die Petition „Tempo 30 in Gelterkinden“ mit 983 gültigen Unterschriften eingereicht (davon waren 683 Personen in Gelterkinden wohnhaft, wovon ca. 510 stimmberechtigt waren). Mit der Einführung von Tempo 30 auf Gemeindestrassen sollen die Sicherheit und die Wohnqualität in Gelterkinden verbessert werden.
- Der Gemeinderat hat daraufhin zur Bearbeitung und Beratung des Geschäfts eine Entscheidungsgrundlage durch ein Verkehrsingenieurbüro erstellen lassen.
- Am 28. Januar 2020 fand in der Mehrzweckhalle eine Diskussions-/Informationsveranstaltung zum Thema «Tempo 30» für die Einwohnerinnen und Einwohner statt. Aus den Rückmeldungen der Teilnehmenden - sowohl von den Befürwortenden wie auch den Ablehnenden - ging klar hervor, dass bei einer Einführung von Tempo 30 in Gelterkinden diese wenn schon zu Beginn weg flächendeckend erfolgen soll.
- Die Gemeindeversammlung vom 9. Dezember 2020 genehmigte den vom Gemeinderat beantragte Investitionskredit über CHF 336'000.-- (Maximalkredit inkl. MWST und Schätzungsdifferenz von 30%) für die flächendeckende Einführung von Tempo 30 auf den Gemeindestrassen mit 102 Ja-Stimmen und 46 Nein-Stimmen.
- Am 4. und 8. Januar 2021 reichte das Referendumskomitee fristgerecht innert 30 Tagen seit der Beschlussfassung das Referendum gegen den Gemeindeversammlungsbeschluss vom 9. Dezember 2020 mit 858 gültigen Unterschriften ein.
- Die Referendumsabstimmung wurde vom Gemeinderat auf den 13. Juni 2021 festgelegt.

Begriffserläuterungen:

Petition: Nach § 10 Abs. 1 der Verfassung des Kantons Basel-Landschaft kann jeder ohne Nachteil Petitionen und andere Eingaben an die Behörden richten.

Referendum: Nach § 49 Abs. 1 des Gemeindegesetzes wird ein Beschluss der Gemeindeversammlung der Urnenabstimmung unterstellt, wenn dies 10% der Stimmberechtigten verlangen. Am Stichtag waren in Gelterkinden 4'232 Stimmberechtigte im Stimmregister eingetragen, demnach waren 424 gültige Unterschriften notwendig.

2. Die Vorlage im Detail

2.1 Ausgangslage

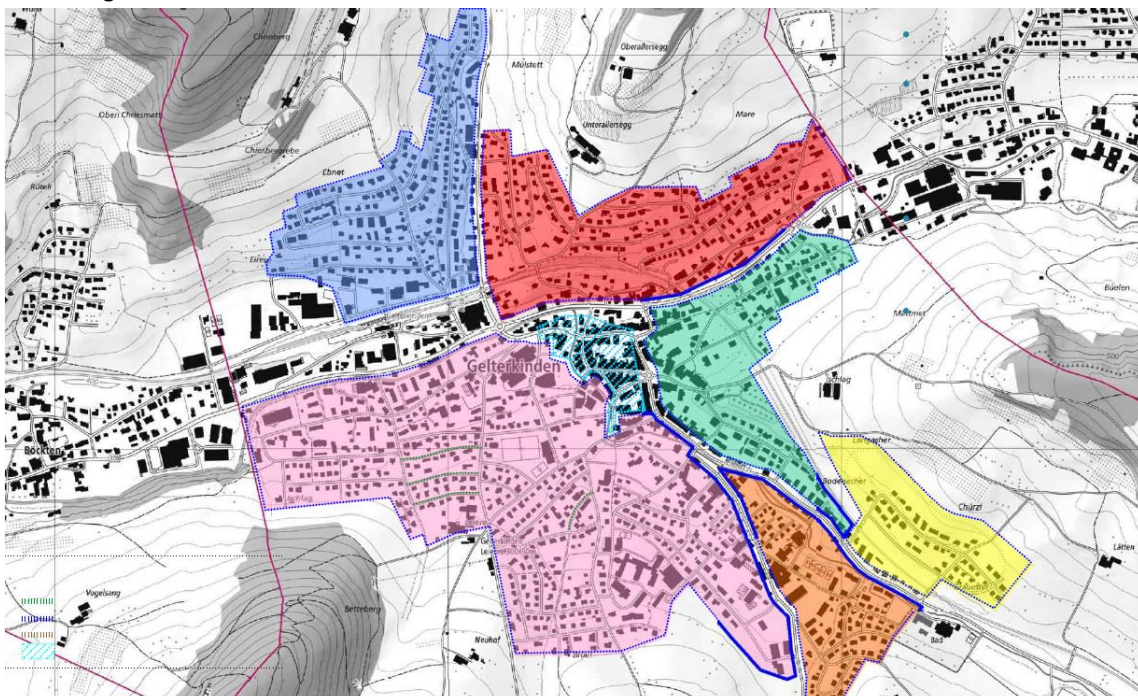
Ende 2017 wurde die Petition „Tempo 30 in Gelterkinden“ mit 983 gültigen Unterschriften eingereicht. Mit der Einführung von Tempo 30 auf Gemeindestrassen sollen die Sicherheit und die Wohnqualität in Gelterkinden verbessert werden.

Der Gemeinderat hat zur Bearbeitung und Beratung des Geschäfts eine Entscheidungsgrundlage durch ein Verkehrsingenieurbüro erstellen lassen. Hierfür wurden im gesamten Dorf Geschwindigkeitsmessungen durchgeführt. Diese Messungen zeigen auf, dass auf vielen Strassen bereits mit angepasster Geschwindigkeit und Rücksichtnahme gefahren wird. Auf einigen Strassen liegen die durchschnittlich gefahrenen Geschwindigkeiten, im Verhältnis zum Strassenausbau und der Übersichtlichkeit, jedoch relativ hoch. Punktuelle Verkehrsberuhigungen mit baulichen Massnahmen, wie sie in jüngster Zeit auf den Strassenabschnitten Turnhallenstrasse - Balkenweg - Strehlgasse umgesetzt wurden, könnten auch auf diesen Strassenabschnitten als mögliche Lösung umgesetzt werden. Wie aus dem Bericht der Verkehrsingenieure hervorgeht, sind solche punktuelle bauliche Massnahmen in der Summe jedoch meist kostenintensiver, als die Einführung von Tempo 30.

Weiter wurde am 28. Januar 2020 eine Diskussions- und Informationsveranstaltung zum Thema Tempo 30 für die Einwohnerinnen und Einwohner durchgeführt, um weitere Meinungen und Argumente in den Entscheidungsprozess einfließen zu lassen. Aus den Rückmeldungen der Teilnehmenden - sowohl von den Befürwortenden wie auch den Ablehnenden - geht klar hervor, dass bei einer Einführung von Tempo 30 in Gelterkinden, diese von Beginn weg flächendeckend erfolgen soll.

2.2 Die flächendeckende Einführung von Tempo 30 auf Gemeindestrassen

Die Einführung von Tempo 30 auf Gemeindestrassen muss auf Antrag des Gemeinderates durch den Kanton bewilligt werden. Für eine entsprechende Bewilligung gelten Rahmenbedingungen und Mindestanforderungen mit entsprechender Kostenfolge. Gelterkinden muss aufgrund der Bauzonen Grenzen und dem Verlauf der Kantonsstrassen in sechs Zonen gemäss dem nachfolgenden Plan aufgeteilt werden.



Der Wechsel in oder aus einer Tempo 30 Zone muss klar signalisiert und innerhalb der Zonen wiederholt werden. Hierfür müssen an den Eingangsstrassen Tore und Tafeln, analog der Begegnungszone, errichtet und auf dem gesamten Strassennetz die Markierungen angepasst werden (vgl. nachfolgende Beispiele). Der Gemeinderat ist dabei bestrebt, die flächendeckende Umsetzung von Tempo 30 mit dem Minimum an Massnahmen und Signalisationen zu realisieren, auch um den Verkehrsfluss nicht zu behindern.



Ein Jahr nach der Einführung der neuen Geschwindigkeitsbegrenzung muss eine Nachkontrolle erfolgen. Sollten die dazumal gemessenen Geschwindigkeiten über dem gesetzlich vorgeschriebenen Soll-Wert liegen, müssen allenfalls zusätzliche Massnahmen wie Verengungen, Überfahrten und dergleichen umgesetzt werden.

Die Kosten für die Umsetzung einer flächendeckenden Einführung von Tempo 30 auf Gemeindestrassen werden von den Verkehringenieuren, basierend auf einer Umsetzung mit den nötigen Minimalmassnahmen, also ohne besondere Gestaltungselemente mit Tiefbauarbeiten wie Überfahrten, Rabatten oder Verengungen, bei einer Genauigkeit von +/- 30 % wie folgt eingeschätzt.

Leistungen	Kosten pro Zone	Kosten für alle Zonen
Verkehrsgutachten / Massnahmenplanung	Ø 9'000	54'000
Unternehmerleistungen (Tiefbau, Markierung, Signalisation, Diverses)	Gemäss Zusammenstellung	125'000
Detailprojekt/Bauleitung	--	42'000
Nachkontrolle	--	16'000
Total Kosten (exkl. MwSt, gerundet)		240'000

Gestützt auf die Kostenberechnung der Verkehrsingenieure ergibt sich wie folgt der vom Gemeinderat beantragte Investitionskredit:

Kostenschätzung exkl. MWST	CHF	240'000
Zuzüglich 7.7 % MWST	CHF	18'480
Zwischentotal (Kostenschätzung inkl. MWST)	CHF	258'480
Zuzüglich 30 % Schätzungsdifferenz	CHF	77'540
Maximalkredit (inkl. MWST und Schätzungsdifferenz, gerundet)	CHF	336'000

2.3 Entscheid der Gemeindeversammlung vom 9. Dezember 2020

An der Gemeindeversammlung vom 9. Dezember 2020 wurde der vom Gemeinderat beantragte Investitionskredit über CHF 336'000.-- (Maximalkredit) für die flächendeckende Einführung von Tempo 30 auf den Gemeindestrassen mit 102 Ja-Stimmen und 46 Nein-Stimmen bei drei Enthaltungen genehmigt.

2.4 Referendum

Im Januar 2021 reichte ein Komitee das Referendum gegen den Gemeindeversammlungsbeschluss mit 858 gültigen Unterschriften ein. Notwendig gewesen wären 424 gültige Unterschriften.

Der Gemeinderat legte daraufhin die Referendumsabstimmung auf den 13. Juni 2021 fest.

Hinweise:

Die zwei Dokumente

- Protokoll des Informations- und Diskussionsanlasses vom 28. Januar 2020
- Entscheidungsgrundlage des Verkehrsingenieurbüros

finden Sie wie folgt auf der Gemeindeforum:

<https://www.gelterkinden.ch> > Gemeinde > Verkehr > Strassenverbindungen

Direktlink: <https://www.gelterkinden.ch/de/verwaltung/dokumente/dokumente/Tempo-30-Informationen-und-Diskussionsanlass-28.01.2020-Prot.pdf>

Direktlink: <https://www.gelterkinden.ch/de/verwaltung/dokumente/dokumente/Rudolf-Keller-Partner-PDF-Dokumentation-Entscheidungsgru.pdf>

3. Stellungnahme des Gemeinderates

Die Forderungen nach Verkehrsberuhigungsmassnahmen aus der Bevölkerung reichen in Gelterkinden bereits viele Jahre zurück. Bereits 2006 wurde in diesem Zusammenhang ein Variantenstudium durch ein Verkehrsingenieurbüro erarbeitet. Eine daraus umgesetzte Massnahme ist die heutige Begegnungszone, welche seit Herbst 2016 in Betrieb ist. Damals war der Anstoss das grosse Verkehrsaufkommen im Dorfkern bzw. die Umfahrung der Einmündung Schulgasse in die Ergolzstrasse via Bohnygasse. Die flächendeckende Einführung von Tempo 30 wurde auch damals als eine mögliche Variante aufgeführt.

Vor der Einführung der Begegnungszone wurde versucht, mit zwei Strassenverengungen zwischen dem alten Gemeindehaus und der Kreuzung Rössligasse/Hinterdorfasse den Verkehr zu beruhigen und ordentlich auf die Kantonsstrasse umzuleiten. Das Resultat war, dass danach das Trottoir als Ausweichfläche für kreuzende Fahrzeuge genutzt wurde. Mit punktuell baulichen Massnahmen, welche eben die Alternative zu einer Herabsetzung der Maximalgeschwindigkeit sind, hat man jüngst auch auf dem Strassenabschnitt Turnhallenstrasse – Balkenweg versucht, die Schulwegsicherheit zu erhöhen und den Verkehr zu beruhigen. Die Fussgängerinsel auf Höhe der Brühlgasse, behindert jedoch den Verkehrsfluss eher und insbesondere während der Marktumfahrung ist das Kreuzen von LKWs und Bussen schwierig.

Der Gemeinderat erhält jährlich Zuschriften aus verschiedenen Quartieren, in welchen jeweils die gefahrenen Geschwindigkeiten als problematisch erachtet und Massnahmen gefordert werden. Die nun Ende 2017 eingereichte Petition für Tempo 30 wurde von rund 12% (ca. 510 Personen) der stimmberechtigten Gelterkinderinnen und Gelterkinder unterschrieben und darf somit als breit abgestützt bezeichnet werden, weshalb der Gemeinderat ein Verkehrsingenieurbüro mit der Erarbeitung einer Entscheidungsgrundlage beauftragt hat. Aus dem Bericht können zusammenfassend folgende Punkte festgehalten werden.

- Aus Sicht der Unfallstatistik lässt sich kein dringender Handlungsbedarf ableiten.
- Auf vielen Strassen und insbesondere auf kleineren Quartierstrassen, wo Geschwindigkeitsmessungen durchgeführt wurden, wird bereits massvoll gefahren und Tempo 30 wird dort keine wesentlichen Veränderungen bringen.
- Auf einigen Strassen hingegen, die zum Teil auch Schulwege betreffen und sich auf das gesamte Siedlungsgebiet verteilen, wird die Einführung von Tempo 30 zu tieferen Fahrgeschwindigkeiten führen und somit zu einer Erhöhung der Sicherheit, einer besseren gegenseitigen Rücksichtnahme der Verkehrsteilnehmer und allenfalls auch zu einer Steigerung der Wohnqualität beitragen.

Um auf den im letzten Punkt genannten Strassen eine Verbesserung zu erreichen, ist - wie auch von den Verkehrsingenieuren im Bericht festgehalten wird - die Einführung von Tempo 30 im jeweiligen Gesamtgebiet kostengünstiger als die Umsetzung punktuell baulicher Massnahmen.

Die Erfahrungen mit den bereits umgesetzten baulichen Massnahmen am Balkenweg und an der Bohnygasse, welche den Verkehrsfluss eher erschweren, ihre Wirkung verfehlten oder wie mit der Umsetzung der Begegnungszone zu Ausweichverkehr auf andere Strassen führten, wurden bei der Entscheidungsfindung ebenfalls berücksichtigt.

Der Gemeinderat ist daher der Meinung, dass in den nächsten Jahren nicht unnötige Mittel für punktuelle bauliche Massnahmen eingesetzt werden sollen, welche allenfalls nur zu einer "Problemverlagerung" führen oder gar die Einführung von Tempo 30 nur um ein paar Jahre verzögern. Er empfiehlt daher, den Investitionskredit über CHF 336'000.-- (Maximalkredit inkl. Kosten für Nachkontrolle und Schätzungsdifferenz von 30%) zur flächendeckenden Einführung von Tempo 30 auf Gemeindestrassen anzunehmen.

Tempo 30

JA !

Empfehlung des Gemeinderates:

Der Gemeinderat empfiehlt, dem Investitionskredit „Tempo 30“ im Betrag von CHF 336'000 zuzustimmen und somit entsprechend dem Gemeindeversammlungsbeschluss vom 9. Dezember 2020 „Ja“ zu stimmen.

4. Stellungnahme des Referendumskomitees

Tempo 30 NEIN ! – unnötig und teuer

unnötig

Quartierverkehr ist sicher

Aus Sicherheitsgründen gibt es in Gelterkinden keinen Bedarf für Tempo 30. Die geltenden Regeln haben sich bewährt. Laut Unfallstatistik besteht trotz Verkehrszunahme kein Handlungsbedarf. Zudem gibt es keine neuralgischen Stellen, an denen es regelmässig zu Unfällen kommt.

Es wird rücksichtsvoll gefahren

Das Tempo muss laut Gesetz den Gegebenheiten angepasst werden, egal welche Geschwindigkeit signalisiert ist. Die vom Ingenieurbüro Rudolf Keller & Partner AG durchgeführten Geschwindigkeitsmessungen haben ergeben, dass in unseren Quartieren schon heute angemessen und rücksichtsvoll gefahren wird. Dies geht aus der Vorlage des Gemeinderates an die Gemeindeversammlung vom 09.12.2020 hervor. Daher würde die flächendeckende Einführung von Tempo 30 kaum zu Veränderungen führen. Sie ist deshalb unnötig.

Wenn Massnahmen, nur gezielt

Sofern an einzelnen Stellen eine Temporeduktion notwendig sein sollte, ist diese mit wenigen, gezielten Massnahmen umzusetzen (z.B. markierte Parkplätze).

Tempo 30 ist keine Spielstrasse

Es ist eine Illusion zu glauben, Tempo 30 mache aus den Quartierstrassen künftig Spielstrassen. Fahrzeuge haben auch in Tempo 30-Zonen Vortritt vor den Fussgängern. Tempo 30 führt deshalb zu einer Scheinsicherheit und ist kein Ersatz für die Erziehung von Kindern im Umgang mit dem Verkehr.

Mehr Eigenverantwortung – weniger Verbote

Mit der flächendeckenden Einführung von Tempo 30 würde der Grossteil der Bevölkerung wegen einigen wenigen zu schnell Fahrenden bevormundet. Unsere freiheitliche Gesellschaft basiert auf Rücksichtnahme, Respekt und Dialog und soll nicht durch unnötige Vorschriften und Verbote dominiert werden.

Keine Verbesserung der Wohnqualität

Die Wohnqualität in unseren Quartieren ist schon hoch und der Verkehrslärm kein Thema. Am Workshop vom 28.01.2020 hat das Ingenieurbüro Rudolf Keller & Partner AG aufgezeigt, dass keine Änderung der Lärm- und Luftqualität zu erwarten ist. Zudem

wird die Wohnqualität viel mehr durch wichtigere Faktoren beeinflusst wie gute Strassen-/ÖV-Erschliessung, Schulen, Einkaufsmöglichkeiten, Gewerbe, Kultur- und Sportangebote.

Schilderwald ohne beruhigende Wirkung

Die von der Gemeinde bereits getroffenen Massnahmen (Verengungen, Rechtsvortritte) sorgen für eine genügende Verkehrsberuhigung. Der Quartierverkehr fliesst ruhig und gut. Tempo 30 bringt kaum eine zusätzliche Beruhigung. Im Gegenteil: Die neuen Verkehrstafeln und -hindernisse bei den Einmündungen in die Quartierstrassen unterbrechen den Verkehrsfluss und führen zu Rückstaus auf den Kantonsstrassen.

Ein ideologisches Thema – auch bei uns nicht sinnvoll

Nur weil Tempo 30 in anderen Gemeinden flächendeckend eingeführt wurde, heisst dies nicht, dass es auch für Gelterkinden sinnvoll ist. Auch Lausen und Ormalingen haben Tempo 30 an der Urne abgelehnt. In der grössten Baselbieter Gemeinde Allschwil wurde Tempo 30 seit 1996 vier Mal abgelehnt. Dies zeigt, dass man nicht blindlings der vom VCS getriebenen «Tempo 30-Ideologie» folgen muss.

teuer

Kein Geld für teure Experimente

Der Finanzplan unserer Gemeinde weist für die Jahre 2021-2025 ein jährliches Defizit von 2 bis 3 Millionen Franken aus. In Anbetracht dieser prekären Finanzlage ist es nicht zu verantworten, allein für die Planung und Signalisation dieser unnötigen, flächendeckenden Tempo 30-Einführung 336'000 Franken auszugeben.

Keine teuren Kontrollen und Hindernisse

Laut Gemeindeversammlungsvorlage müsste ein Jahr nach der Einführung von Tempo 30 eine Nachkontrolle erfolgen. Erfahrungen anderer Gemeinden zeigen, dass aufgrund dieser Nachkontrolle zusätzliche, teure bauliche Massnahmen wie Schwellen und Verengungen angeordnet werden. Zudem würde die Einhaltung von Tempo 30 regelmässig mit Geschwindigkeitskontrollen überprüft und ausgewertet. All diese Zusatzkosten sind weder in der Vorlage noch im Finanzplan enthalten und belasten unsere Gemeindefinanzen zusätzlich.

Alles gute Gründe für ein überzeugtes

NEIN !